

## egm flex 24

Preise Netznutzung und Energie  
für Kunden mit steuerbarem Verbraucher

Preise	Niedertarif	Hochtarif	
Netznutzung	4.30	6.00	Rp./kWh
Energielieferung	17.50	22.00	Rp./kWh
Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid	0.75	0.75	Rp./kWh
Stromreserve	1.20	1.20	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	2.30	Rp./kWh
<b>Totalarbeitspreis pro kWh</b>	<b>26.05</b>	<b>32.25</b>	<b>Rp./kWh</b>

Die Preise gelten exkl. 8,1% Mehrwertsteuer

### Grundpreis

Grundpreis pro Messstelle	6.00	CHF/Monat
---------------------------	------	-----------

Die Preise gelten exkl. 8,1% Mehrwertsteuer

Die Elektrizitätspreise bestehen aus dem Grundpreis, Netznutzungspreis und Energiepreis für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung bis 50'000 kWh, bei welchen die EGM bei hohen Strombedarf über ein von der EGM ansteuerbares Gerät eine zeitlich beschränkte Lieferfrist besteht (z.B. Haushaltungen mit Wärmepumpen).

## Hoch- und Niedertarifzeiten

Die aufgeführten Tarifzeiten gelten auch an Feiertagen:

### Tarifzeiten Winter (Oktober - März)

Montag - Freitag	0-7 h	7-20 h	20-24 h
Samstag	0-7 h	7-13 h	13-24 h
Sonntag	ganztäglich		

### Tarifzeiten Sommer (April - September)

Montag - Freitag	0-7 h	7-13 h	13-17 h	17-20 h	20-24 h
Samstag	0-7 h	7-13 h	13-24 h		
Sonntag	ganztäglich				

● Hochtarif ● Niedertarif

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

## **Netznutzung**

---

Niederspannung ohne Leistungsmessung

unter 50'000 kWh/a

---

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung. Dieses Preisblatt gilt in der Regel bei einem Bedarf unter 50'000 kWh/a.

Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten, Netzverluste und die Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

## **Energielieferung**

---

Energielieferung mit Energiebezug in Niederspannung

unter 50'000 kWh/a

---

Die Energielieferpreise gelten im Zusammenhang mit den Netznutzungspreisen.

### **Stromqualität/Herkunft**

Die EGM beschafft in der Regel für ihre Kundinnen und Kunden als Standardelektrizität aus europäischer/schweizerischen Wasserkraft, aus eigener Solaranlage und aus Solaranlagen in Mülligen.

### **Besondere Bestimmungen**

Dieses Preisblatt kommt zur Anwendung bei Haushaltungen oder beim Allgemeinverbrauch in Mehrfamilienhäusern, bei denen der Energiebezug zur dauernden Deckung des gesamten oder überwiegenden Teils durch steuerbare Verbraucher dient. Massgebend sind dabei ordnungsgemäss bewilligte und gesteuerte Verbraucher (Wärmepumpen, Widerstandsheizungen). Boileranlagen zählen nicht als gesteuerte Verbraucher.

Die Abschaltung erfolgt über die gesamte Leistung des geschalteten Apparates. Die Energielieferung kann pro Tag dreimal je eine Stunde abgeschaltet werden.

In Mehrfamilien- oder Reihenhäuser mit zentraler elektrischer Raumheizung wird der Allgemeinverbrauch gesondert gemessen und verrechnet.

### **Abrechnung /Zahlung/Zahlungsverzug**

Die EGM stellt mindestens alle 3 Monate Akonto-oder Rechnung. Die Bezahlung der Rechnung hat innert 30 Tagen zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug wird ab der 2.Mahnung eine Gebühr von CHF 15 verrechnet. Erfolgt nach der 3. Mahnung keine Bezahlung wird die Lieferung nach kurzfristiger Mitteilung eingestellt. Für das Aus- und Einschalten wird der Aufwand von CHF 200 in Rechnung gestellt.

### **Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGM beruht auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008 und dem vorliegenden Preisblatt. Dieses Preisblatt tritt mit den Preisadjustierungen gemäss Orientierung an der Generalversammlung vom 23. März 2023 und dem Beschluss des Vorstandes vom 24. April 2023 auf den 1. Januar 2024 in Kraft.